

ALLENSBACHER KUNSTSCHAFFENDE

**ANMELDUNG FÜR DIE 39. KUNSTAUSSTELLUNG
vom 31. März - 8. April 2026**

Anmeldeschluss: 11. März 2026

Vorname:

Familienname:

Anschrift:

Telefon:

e-mail:

Unter Anerkennung der beiliegenden Teilnahmebedingungen melde ich die nachstehend von mir selbst angefertigten und signierten Arbeiten zur Allensbacher Kunstausstellung an. Bei Bildern bitte die Art der Technik angeben, bei den freistehenden Skulpturen genügt die Zahl der Ausstellungsstücke.

Kosten: Anmeldegebühr 20,- €

Pro Ausstellungswand (Länge zwischen 335 cm – 411 cm) 10,- €

Pro Tisch 8,-

Pro freistehende Skulptur 1,- €

Technik der Bilder :

Anzahl der freistehenden Skulpturen:

Datum:

Unterschrift:

ALLENSBACHER KUNSTSCHAFFENDE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt sind Maler, Bildhauer, Keramiker, Kunstgewerbler usw., die zum Zeitpunkt der Anmeldung ihrer Arbeiten in Allensbach oder in Allensbacher Ortsteilen wohnen.

2. Angenommen werden selbst gefertigte und signierte Arbeiten in den verschiedensten Techniken und Materialien. Die Arbeiten sollten in den bisherigen Ausstellungen noch nicht gezeigt worden sein. Die Arbeiten sollten mit geeigneter Aufhängung versehen sein. Bei Drucken bitte die entsprechende Nummerierung und die Summe der Drucke angeben. Nicht zugelassen ist der gewerbliche Verkauf von seriell hergestellten Dingen, wie Tassen, T-Shirts, Taschen o. ä. Gleiches gilt für Getränke und Lebensmittel.

Die zur Verfügung gestellten Ausstellungswände müssen achtsam behandelt werden. Eine Befestigung der Bilder mit Nägeln ist nicht gestattet.

Aufhängevorrichtungen liegen nur in einer sehr begrenzten Anzahl vor, so dass jeder Aussteller nach Möglichkeit selbst für Schienenhaken und Bilderschnüre sorgen sollte. Wenn möglich, sollte die Unterkante der Bilder auf 100 cm über dem Fußboden liegen. Die Exponate sind dezent mit Nummer, Titel, Künstlername, Anschrift und Verkaufspreis zu kennzeichnen. Es bietet sich hierbei an, diese Informationen auf einem DIN A4 Briefbogen an den Querbalken der Stellwände anzubringen.

3. Die Ausstellung der Arbeiten erfolgt auf eigenes Risiko. Der ehrenamtlich tätige Organisationsausschuss schließt hiermit jegliche Haftungs- und Schadensersatzansprüche wegen willentlicher oder unwillentlicher Beschädigung oder Diebstahls der Exponate während der Dauer der Ausstellung oder beim Aufhängen, Aufstellen oder Abräumen der Arbeiten ausdrücklich aus.

4. Jeder Aussteller oder ein von ihm Beauftragter muss seine Arbeiten selbst in die Ausstellungsräume bringen, sie aufhängen oder aufstellen und sie nach Ausstellungsschluss abhängen, abräumen und abtransportieren. Dabei ist den Weisungen der Ausschussmitglieder und dem Hausmeister der GHS Allensbach Folge zu leisten.

5. Insgesamt stehen 25 Ausstellungswände zwischen 335 cm bis maximal 412 cm zur Verfügung. Ein Anspruch auf eine bestimmt Ausstellungsfläche besteht nicht. Der Organisationsausschusslost jedem Teilnehmer eine Ausstellungswand zu. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Teilnehmern eine Ausstellungswand zu teilen. Die Teilnahme an der Verlosung einer Ausstellungswand richtet sich nach dem Eingang der Anmeldung. Die Anmeldung selbst ist ab dem ersten Treffen nach der Sommerpause möglich. Der Ausschuss bemüht sich den Teilnehmern bei Anmeldeschluss den Standort der zugelosten Ausstellungswand mitzuteilen.

ALLENSBACHER KUNSTSCHAFFENDE

Dabei bestimmt jeder Aussteller selbst, welche seiner Arbeiten ausgestellt werden sollen.

6. Die entsprechenden Kosten für die Teilnahme entnehmen Sie dem Anmeldeformular. Für Jugendliche unter 16 Jahren wird keine Abgabe erhoben. Es bleibt der mitmachenden Ausstellungsgruppe überlassen, welcher Verwendung die jährlichen Beiträge und Spenden zugeführt werden. Die Allensbacher Kunstschaaffenden bemühen sich jedoch darum, Überschüsse einem sozialen Zweck in Allensbach zukommen zu lassen.

7. Jeder Aussteller ist verpflichtet, Aufsichtsdienst zu leisten oder für Vertretungen zu sorgen, die einen Aufsichtsdienst während der Öffnungszeiten der Ausstellung übernehmen.